

An das Arbeitsgericht Detmold

Detmold, den

KLAGE

Der

Kläger

erklärt:

gegen den

Beklagter

Ich erhebe vor dem Arbeitsgericht Detmold folgende Klage mit dem Antrag zu erkennen:

Der Beklagte wird verurteilt,

die Abmahnung des Klägers vom aus der Personalakte zu entfernen.

Begründung:

Ich bin am geboren und war seit dem bei der Beklagten im Betrieb in
als im Arbeitsverhältnis gegen ein Gehalt von zuletzt brutto
bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von Stunden wöchentlich.

Der Beklagte hat mir am die in Kopie anliegende Abmahnung ausgehändigt.
Die Abmahnung ist ungerechtfertigt und daher rechtsunwirksam.

Unterschrift